

| | | | |
|---|----------------|--------------|---------------|
| Abteilung | Sachbearbeiter | Aktenzeichen | |
| Abteilung 3 - Bauangelegenheiten | Herr Fuchs | 3 Fc-Pe | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss | 13.07.2021 | öffentlich | Entscheidung |
| Betreff | | | |
| Unterholzstraße 2, Fl. Nr. 1566 TF: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport | | | |
| Anlagen: | | | |
| Bauantrag Unterholzstraße 2 | | | |

1. Vortrag:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1566 TF der Gemarkung Penzberg, Unterholzstraße 2.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.



Das beantragte Einfamilienhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Wohngebäude hat eine Länge und Breite von jeweils ca. 8,60 m. Die Gebäudehöhe beträgt zur Unterholzstraße bezüglich der Wandhöhe 5,22 m und der Firsthöhe 7,13 m.

Die Stellplätze werden in Form eines Carports mit Stellplatz vor dem Carport nachgewiesen.

Die Grundstücksteilung wurde schon beim Vermessungsamt beantragt, so dass die Begrenzung der Zufahrtsbreite von maximal 6 m je Baugrundstück nach erfolgter Vermessung eingehalten werden kann.